Lüneburger Dartverband e.V.

Dokumentation Wettkampfteilnehmer/innen

Name des Ausrichters/Vereins:		Datum:	

Lfd. Nr	**Name**	**Vorname**	**Straße, Haus-Nr.**	**PLZ, Ort**	**Tel. oder E-Mail**

Datenschutzklausel

1. Soweit nach dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, müssen diese den Vornamen, den Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der betreffenden Person umfassen.
2. Die Kontaktdaten sind von der Person, die sie erhebt, für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
3. Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person sind die Daten zu löschen/vernichten.
4. Die Kontaktdaten müssen wahrheitsgemäß angegeben werden, § 4 Satz 6 CoronaVO.

Erhebung der Daten

1. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.
2. Um dieser Forderung aus § 4 Satz 4 CoronaVO nachkommen zu können, sollten die Daten mit einzelnen Erfassungszetteln erhoben werden, auf denen sie von den betroffenen Personen (also von Teilnehmenden) selbst eingetragen werden.
3. Um keine unbefugte Kenntnis zu ermöglichen, sind die Erfassungszettel anschließend zugriffssicher abzulegen, also z. B. nicht in offenen Körben.
4. Es dürfen nur die Daten erhoben werden, die gemäß CoronaVO verlangt werden.
5. Sofern nicht mit einzelnen Zetteln, sondern mit Listen gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass keine Person die Daten anderer Personen zur Kenntnis nehmen kann. Der Verantwortliche sollte deshalb die Daten selbst erfragen und eigenständig in die Liste eintragen. Damit könnte zugleich die Lesbarkeit der erhobenen Daten sichergestellt werden, soweit die Listen handschriftlich geführt werden.